

Gültig ab: 01.08.2024

Inhaltsverzeichnis

I) Allgemeine Regelungen für Konten	1
1. Kontovertrag/Kontoführung	1
2. Rahmenvereinbarung für die Eröffnung von Tages- und/oder Festgeldkonten bei bestehendem Konto flex bei der FNZ Bank	1
3. Transaktionen (Gutschrift/Verfügung)	1
4. Zinsen, Entgelte und Aufwendungen	1
II) Besondere Regelungen für Konten	2
1. Regelungen zum Konto flex	2
2. Regelungen zum Tagesgeldkonto	2
3. Regelungen zum Festgeldkonto	2
III) Bedingungen für geduldete Überziehungen	3
1. „Geduldete Überziehung“ und Pflichten des Kontoinhabers	3
2. Sollzinssatz	3

I) Allgemeine Regelungen für Konten

Die nachfolgenden Bedingungen für Konten bei der FNZ Bank (nachfolgend „Kontobedingungen“ genannt) gelten ausschließlich für Kunden (m/w/d), welche ein Konto/mehrere Konten führen.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank, die Bedingungen für das Online-Banking sowie weitere mit dem Kunden vereinbarte Bedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis in der mit dem Kunden jeweils aktuell gültigen vereinbarten Fassung.

Im Falle von Abweichungen und Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen und den Regelungen für die Geschäftsbeziehung mit der FNZ Bank SE sowie weiteren mit dem Kunden vereinbarten Bedingungen, gelten vorrangig diese Bedingungen.

1. Kontovertrag/Kontoführung

Mit Annahme des Kontoeröffnungsantrags eröffnet die FNZ Bank für den Kunden ein Konto bzw. mehrere Konten zum Zweck der kurzfristigen Liquiditätsanlage (Tagesgeldkonto) und/oder zum Zweck einer befristeten Termingeldanlage (Festgeldkonto) und/oder zum Zweck der Abwicklung von Kommissions-/Ausführungsgeschäften aus Wertpapier- und/oder Einlagengeschäften und/oder Zahlungsverkehrs-/Kreditgeschäften etc. (Konto flex). Gegenstand dieser Geschäftsbeziehung ist die Kontoführung.

Eine entgeltfreie Kontoführung ist nur bei online geführten Konten mit gleichzeitiger Nutzung des Online-Postkorbs (durch Einstellung u. a. der Online-Kontoauszüge in den Online-Postkorb) im Online-Banking der FNZ Bank möglich. Der Kunde und die FNZ Bank vereinbaren, dass Willenserklärungen im Rahmen von Bankgeschäften im Online-Banking abgegeben werden können.

2. Rahmenvereinbarung für die Eröffnung von Tages- und/oder Festgeldkonten bei bestehendem Konto flex bei der FNZ Bank

Sofern der Kunde bereits ein Konto flex bei der FNZ Bank führt, kann der Kunde über das Online-Banking beantragen, ein Tages- und/oder Festgeldkonto zum Konto flex hinzu zu eröffnen, sofern dies in der jeweiligen Depotvariante angeboten wird. Die FNZ Bank ist jedoch nicht verpflichtet, dem Kunden ein Tages- und/oder Festgeldkonto zum Konto flex zu eröffnen (kein Kontrahierungszwang).

3. Transaktionen (Gutschrift/Verfügung)

3.1 Einzahlungen und Verfügungen

Ein- und Auszahlungen von Bargeld auf Konten bei der FNZ Bank sind nicht möglich. Schecks/Wechsel werden für Konten bei der FNZ Bank nicht ausgegeben und

auch nicht von der FNZ Bank eingelöst. Einzahlungen auf das Konto flex sind in Form von Überweisungen oder durch Lastschrifteinzüge von der bei der FNZ Bank angegebenen externen Bankverbindung möglich. Einzahlungen auf das Tages- und/oder Festgeldkonto sind in Form von Überweisungen möglich. Verfügungen vom Konto flex sind grundsätzlich nur per Überweisung und nur bis zur Höhe des Guthabens (sofern der Kunde mit der FNZ Bank keine abweichenden Vereinbarungen getroffen hat) auf die bei der FNZ Bank angegebene externe Bankverbindung zulässig. Überweisungen vom Konto flex auf eine von der angegebenen externen Bankverbindung abweichende externe Bankverbindung sind entweder über einen separaten schriftlichen Auftrag gegen Entgelt gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis oder im geschützten Bereich des Online-Banking entgeltfrei möglich. Verfügungen vom Tages- und/oder Festgeldkonto erfolgen ausschließlich auf das Konto flex bei der FNZ Bank.

3.2 Erforderliche Angaben

Überweisungen auf das Konto flex bei der FNZ Bank haben unter Angabe des Namens des Kontoinhabers, dessen IBAN sowie außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums auch der BIC der FNZ Bank in Euro zu erfolgen.

3.3 Prüfen von Aufträgen

Die FNZ Bank behält sich das Recht vor, bei schriftlichen Verfügungen, bei denen die darin angegebene externe Bankverbindung nicht auf einen der Kontoinhaber lautet, die Auszahlung – abweichend vom schriftlichen Verfügungsauftrag – auf die zuletzt angegebene externe Bankverbindung eines Kontoinhabers vorzunehmen. Zudem behält sich die FNZ Bank das Recht vor, jederzeit eine zusätzliche schriftliche Bestätigung des Kunden bzw. des Bevollmächtigten im Original mit eigenhändiger Unterschrift bzw. einen im Original unterschriebenen Auftrag zu verlangen. Führt die FNZ Bank den Auftrag ganz oder teilweise nicht aus, wird die FNZ Bank den Kunden unverzüglich unterrichten.

4. Zinsen, Entgelte und Aufwendungen

Eventuell anfallende Zinsen werden für den jeweils vereinbarten Zeitraum berechnet und dem Konto flex gutgeschrieben (Guthabenzinsen) bzw. belastet (Sollzinsen). Die FNZ Bank ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze sowie die Grenzbeträge für die Guthabenverzinsung werden unter www.fnz.de/zinssaetze veröffentlicht bzw. können telefonisch bei der FNZ Bank erfragt werden. Im Übrigen gelten die Regelungen unter Punkt „Zinsen, Entgelte und Aufwendungen“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank.

II) Besondere Regelungen für Konten

1. Regelungen zum Konto flex

1.1 Wesentliche Leistungsmerkmale

Das Konto flex kann nicht separat, d. h. nicht ohne ein Depotprodukt und/oder weiteres Kontoprodukt eröffnet werden. Eine Einrichtung des Konto flex erfolgt grundsätzlich nicht, wenn bereits ein Konto flex besteht. Es ist ein auf Euro lautendes, in laufender Rechnung (Kontokorrent) geführtes Abwicklungskonto ohne Mindestanlagensumme. Das Guthaben auf dem Konto flex ist täglich fällig.

1.2 Externe Bankverbindung als Referenzbankverbindung für das Konto flex

Der Kunde muss eine externe Bankverbindung angeben, die auf den Namen mindestens eines Kontoinhabers lautet. Weitere externe Bankverbindungen können bei der FNZ Bank nicht hinterlegt werden. Die externe Bankverbindung zu einem Konto flex kann bei einem inländischen und/oder ausländischen Kreditinstitut geführt werden, sofern dieses innerhalb des Gebietes des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums¹ (SEPA) liegt und seine Abwicklungsprozesse nach den einheitlichen SEPA-Regularien durchführt. SEPA-Lastschriften können nur von SEPA-Bankverbindungen in Ländern eingezogen werden, in denen alle Banken das CORE-Lastschriftverfahren akzeptieren.

1.3 Ausgleich von Kontoüberziehungen (geduldete Überziehung)

Die FNZ Bank ist berechtigt, bei ungenehmigten Kontoüberziehungen ihren Verzugsschaden geltend zu machen und den in diesem Fall anfallenden Zinssatz für geduldete Überziehungen zu verlangen. Es gelten ergänzend die Bedingungen für geduldete Überziehungen. Derartige Verfügungen führen nicht zur Einräumung eines Kredits.

Überziehungen auf dem Konto flex können entstehen durch z. B. Steuernachzahlungen an das Finanzamt, Einzug von Entgelten und Auslagen gemäß der zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnisse für Konten bei der FNZ Bank (nachfolgend „Preis- und Leistungsverzeichnis“ genannt), durch regelmäßige Einzüge (z. B. Sparplan) und/oder die Belastung von Sollzinsen.

1.4 Auftragserteilung

Aufträge, welche zu Geldbewegungen auf dem Konto flex führen, werden grundsätzlich vom Kunden online beauftragt. Eine Beauftragung der FNZ Bank mittels Telefon-Banking und/oder per E-Mail ist nicht möglich. Schriftliche Auftragserteilung (per Brief oder Telefax) kann nur entgeltpflichtig gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis erteilt werden.

1.5 Guthabenverzinsung

Eine Verzinsung für das Guthaben auf dem Konto flex erfolgt derzeit nicht.

1.6 Mitteilungen zum Konto flex

Die Bank stellt dem Kunden mindestens vierteljährlich mit dem Rechnungsabschluss zum kalendarischen Quartalsende (Stichtag ist jeweils der letzte Bankarbeitstag eines Quartals) und, sofern Kontoumsätze vorhanden sind, monatlich einen (Online-)Kontoauszug für sein Konto flex im Online-Postkorb zum Abruf gemäß Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der Bedingungen für das Online-Banking zur Verfügung. Die Zurverfügungstellung eines quartärlchen (Online-)Kontoauszugs mit Rechnungsabschluss im Online-Postkorb erfolgt spätestens am Ende des auf das jeweilige Kalenderquartal folgenden Monats.

1.7 Mindestlaufzeit/Kündigungsrechte

1.7.1 Mindestlaufzeit

Eine Mindestlaufzeit für das Konto flex richtet sich nach den geschlossenen Konto-/Depotverträgen, d. h. z. B. erst nach Beendigung des Depotvertrages oder eines Tages- und/oder Festgeldkontovertrages kann auch der Kontovertrag für das Konto flex beendet werden.

1.7.2 Kündigungsrechte

Abweichend von den Kündigungsrechten gemäß Punkt „Kündigung“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank, ist eine separate Kündigung des Konto flex bei Bestehen weiterer Depot-/Kontoprodukte grundsätzlich nicht möglich.

2. Regelungen zum Tagesgeldkonto

2.1 Kontovertrag

Die Eröffnung eines Tagesgeldkontos kann mit dem Formular „Kontoeröffnungsantrag“ oder sofern bereits ein Konto flex bei der FNZ Bank besteht online gemäß Punkt „Rahmenvereinbarung für die Eröffnung von Tages- oder Festgeldkonten bei bestehendem Konto flex bei der FNZ Bank“ der Kontobedingungen beantragt werden. Das Tagesgeldkonto kann ausschließlich in Verbindung mit einem Konto flex geführt werden.

2.2 Wesentliche Leistungsmerkmale

Das Tagesgeldkonto ist ein auf Euro lautendes, in laufender Rechnung (Kontokorrent) geführtes Konto mit täglicher Fälligkeit und variabler Guthabenverzinsung zum Zweck der kurzfristigen Liquiditätsanlage. Es gibt keine Mindestanlagensum-

me. Das Tagesgeldkonto dient nicht der Abwicklung von allgemeinen Zahlungsverkehrsvorgängen und bietet somit keine Zahlungsverkehrsfunktionen.

2.3 Verfügungen/Kontoüberziehung

Verfügungen vom Tagesgeldkonto, einmalig sowie auch regelmäßig, sind grundsätzlich nur in Form von Überweisungen zugunsten des Konto flex möglich. Überweisungen vom Tagesgeldkonto auf eine Drittbank sind nicht möglich. Ebenso können keine Lastschriften auf das bzw. vom Tagesgeldkonto gezogen werden. Verfügungen sind nur bis zur Höhe des Guthabens auf dem Tagesgeldkonto zulässig, d. h. eine Überziehung, auch in Form einer geduldeten Überziehung des Tagesgeldkontos, ist nicht möglich. Bei Verfügungen in Höhe des Gesamtguthabens bleibt das Tagesgeldkonto – sofern keine gegenteilige Weisung des Kunden vorliegt – weiterhin bestehen.

2.4 Auftragserteilung

Aufträge werden grundsätzlich vom Kunden online beauftragt. Eine Beauftragung der FNZ Bank mittels Telefon-Banking und/oder per E-Mail ist nicht möglich. Schriftliche Aufträge (per Brief oder Telefax) können nur entgeltpflichtig gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis erteilt werden.

2.5 Guthabenverzinsung

Die Zinsen werden halbjährlich berechnet und am Ende des Kalenderhalbjahrs auf dem Konto flex gutgeschrieben (Guthabenzinsen). Die FNZ Bank ist berechtigt, den Zinssatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu ändern. Die jeweils aktuell gültigen Guthabenzinssätze bestimmen sich in Abhängigkeit von der Höhe des jeweils aktuellen Guthabens auf dem Tagesgeldkonto. Erreicht das Guthaben auf einem Tagesgeldkonto eine bestimmte Höhe, wird das Guthaben entsprechend der Grenzbeträge mit den hierfür aktuell gültigen Zinssätzen verzinst. Die jeweils aktuell gültigen Zinssätze und Grenzbeträge für die jeweilige Guthabenverzinsung werden unter www.fnz.de/zinssaetze veröffentlicht oder können telefonisch bei der FNZ Bank erfragt werden.

2.6 Mitteilungen zum Tagesgeldkonto

Die FNZ Bank stellt dem Kunden mindestens halbjährlich mit dem Rechnungsabschluss zum Kalenderhalbjahr (Stichtag ist jeweils der letzte Bankarbeitstag des Halbjahres) und, sofern Kontoumsätze vorhanden sind, monatlich einen (Online-)Kontoauszug für sein Tagesgeldkonto im Online-Postkorb zum Abruf gemäß Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der Bedingungen für das Online-Banking zur Verfügung. Die Zurverfügungstellung eines halbjährlichen (Online-)Kontoauszugs mit Rechnungsabschluss im Online-Postkorb erfolgt spätestens am Ende des auf das jeweilige Halbjahr folgenden Monats.

2.7 Mindestlaufzeit/Kündigungsrechte/Folgen einer Kündigung

Es wird keine Mindestlaufzeit vereinbart.

Die Kündigungsrechte sind unter Punkt „Kündigung“ in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank geregelt.

Nach dem Wirksamwerden der Kündigung eines Tagesgeldkontovertrages wird das auf dem jeweiligen Tagesgeldkonto befindliche Guthaben auf das Konto flex ausbezahlt. Wird das Tagesgeldkonto gekündigt, bleibt das Konto flex weiterhin bestehen.

3. Regelungen zum Festgeldkonto

3.1 Kontovertrag/Festgeldanlage

Die Eröffnung eines Festgeldkontos kann mit dem Formular „Kontoeröffnungsantrag“ oder, sofern bereits ein Konto flex bei der FNZ Bank besteht, online gemäß Punkt „Rahmenvereinbarung für die Eröffnung von Tages- oder Festgeldkonten bei bestehendem Konto flex bei der FNZ Bank“ der Kontobedingungen beantragt werden. Das Festgeldkonto kann ausschließlich in Verbindung mit einem Konto flex geführt werden.

3.2 Wesentliche Leistungsmerkmale

Das Festgeldkonto ist ein auf Euro lautendes Termingeldkonto mit einer festen Laufzeit und einer festgeschriebenen Guthabenverzinsung. Bei einer Festgeldanlage wird ein bestimmter Geldbetrag zu einem festgeschriebenen Zinssatz mit einer vorab festgelegten Laufzeit angelegt. Die Festgeldanlage erfolgt auf dem Festgeldkonto. Die jeweils aktuell gültige Mindestanlagehöhe für das Festgeldkonto ist unter www.fnz.de/zinssaetze veröffentlicht bzw. kann telefonisch bei der FNZ Bank erfragt werden. Das Festgeldkonto dient nicht der Abwicklung von allgemeinen Zahlungsverkehrsvorgängen und bietet somit keine Zahlungsverkehrsfunktionen.

Der gewünschte Anlagebetrag muss sich rechtzeitig zum Anlagebeginn auf dem Konto flex bei der FNZ Bank befinden. Hierfür zieht die FNZ Bank den anzulegenden Betrag per Lastschrift im Auftrag des Kunden bei der Kontoeröffnung einmalig von der vom Kunden angegebenen externen Bankverbindung auf das Konto flex ein und überweist anschließend den Festgeldbetrag automatisch auf das Festgeldkonto um. Der Kunde kann den anzulegenden Betrag jedoch auch auf ein bereits bestehendes Konto flex überweisen und nach Gutschrift auf dem Konto flex die Eröffnung des Festgeldkontos online beauftragen.

3.3 Verfügungen

Verfügungen vom Festgeldkonto (bei Endfälligkeit) sind grundsätzlich nur zugunsten des Konto flex möglich. Während der Festgeldlaufzeit sind Verfügungen über den Anlagebetrag nur unter den Voraussetzungen gemäß dem Punkt „Vorzeitige

¹ Die derzeitigen Mitgliedsstaaten und Gebiete des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums sind im Anhang der Bedingungen für den Zahlungsverkehr angegeben.

Verfügung über das Festgeldkonto/Kündigungsrechte“ dieser Kontobedingungen möglich.

3.4 Kontoüberziehung

Das Festgeldkonto kann nur auf Guthabenbasis geführt werden. Kontoüberziehungen (auch im Wege einer geduldeten Überziehung) sind nicht möglich.

3.5 Auftragserteilung

Aufträge werden grundsätzlich vom Kunden online beauftragt. Eine Beauftragung der FNZ Bank mittels Telefon-Banking und/oder per E-Mail ist nicht möglich. Schriftliche Aufträge (per Brief oder Telefax) können nur entgeltpflichtig gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis erteilt werden.

3.6 Guthabenverzinsung

Das Festgeldkonto wird jeweils für die vereinbarte Dauer der Festlaufzeit verzinst. Als vereinbart gilt der für das Festgeldkonto tagesaktuelle Zinssatz der FNZ Bank mit Valutadatum der Einbuchung der Einlage auf dem Festgeldkonto. Die Veröffentlichung der aktuellen Zinssätze der FNZ Bank und aktuell angebotenen Laufzeiten (Habenzinsen je Laufzeit sowie ggf. Betragsgrenzen) erfolgen unter www.fnz.de/zinssatze bzw. können telefonisch bei der FNZ Bank erfragt werden. Die Zinsen für die Festgeldanlage werden bei Fälligkeit grundsätzlich dem Konto flex gutgeschrieben, es sei denn, der Kunde hat mit der FNZ Bank eine Prolongation (Wiederanlage) inkl. Zinsen vereinbart. In diesem Fall werden auch die Zinsen auf dem Festgeldkonto wieder angelegt und die Zinsgutschrift erfolgt dann mit Fälligkeit der Festgeldanlage am Ende der jeweiligen Laufzeit unmittelbar auf dem Festgeldkonto. Der Kunde wird über die erfolgte Wiederanlage informiert.

3.7 Laufzeit/Fälligkeit der Festgeldanlage

Die Laufzeit beginnt mit dem Valutadatum der Einbuchung auf das Festgeldkonto. Terminaufträge für eine Festgeldanlage sind bei der FNZ Bank nicht möglich.

3.8 Prolongation (Wiederanlage) und Rückzahlung

Sofern die Möglichkeit einer automatischen Prolongation von der FNZ Bank angeboten wird, kann der Kunde wählen, ob er den Anlagebetrag (wahlweise mit oder ohne Zinsen) am Ende der Laufzeit automatisch wieder angelegt oder den Anlagebetrag zzgl. Zinsen ausgezahlt haben möchte. Wählt der Kunde die automatische Prolongation wird der Anlagebetrag (wahlweise mit oder ohne Zinsen) für den gleichen Zeitraum zu dem zu diesem Zeitpunkt aktuell gültigen Zinssatz und mit den zu diesem Zeitpunkt aktuell gültigen Vertragsunterlagen (z. B. Kontobedingungen) wieder angelegt. Bis spätestens drei Bankarbeitstage vor Fälligkeit kann die automatische Prolongation (sofern diese Möglichkeit angeboten wird) der Einlage vereinbart oder eine schon vereinbarte Prolongation wieder aufgehoben werden. Sofern keine automatische Prolongation vereinbart wurde, wird der Anlagebetrag am Ende der Laufzeit bei Fälligkeit der Festgeldanlage – einschließlich fälliger Zinsen – zuerst dem Festgeldkonto gutgeschrieben und danach werden die Zinsen sowie der Anlagebetrag auf das Konto flex bei der FNZ Bank ausgezahlt. Eine Auszahlung des Betrags vom Festgeldkonto direkt an eine andere externe Bankverbindung ist nicht möglich.

3.9 Einlagenbestätigung/(Online-)Kontoauszüge

3.9.1 (Online-)Kontoauszug

Dem Kunden werden zu Beginn der Festgeldanlage sowie bei der Zinszahlung am Laufzeitende (Fälligkeit) bzw. bei Prolongation Online-Kontoauszüge in den Online-Postkorb zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erstellt die FNZ Bank, mit dem Stichtag jeweils am letzten Geschäfts-/Bankarbeitstag der FNZ Bank im Kalenderjahr, für den Kunden einen (Online-)Kontoauszug, der dem Kunden bis Ende des folgenden Monats des Folgejahrs in seinem Online-Postkorb zum Abruf gemäß Punkt „Vereinbarung zur Nutzung des Online-Postkorbs“ der Bedingungen für das Online-Banking zur Verfügung gestellt wird.

3.9.2 Bereitstellung einer Einlagenbestätigung

Der Kunde erhält über die erstmalige Einlage postalisch eine Einlagenbestätigung. Bei jeder weiteren Festgeldanlage und bei jeder Prolongation wird die Einlagenbestätigung im Online-Postkorb zur Verfügung gestellt.

3.10 Beendigung des Festgeldkontovertrages

Der Festgeldkontovertrag endet automatisch bei Endfälligkeit, sofern keine automatische Prolongation vorgemerkt ist.

3.11 Vorzeitige Verfügung über das Festgeldkonto/Kündigungsrechte

Abweichend von Punkt „Kündigung“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank ist eine ordentliche Kündigung des Festgeldkontos grundsätzlich ausgeschlossen. Das Recht zur Kündigung des Festgeldkontos aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Stimmt die FNZ Bank im Ausnahmefall einer vorzeitigen Rückzahlung und damit außerordentlichen Kündigung zu, wird von der FNZ Bank ein Aufwandsersatz bis zum Ende des vereinbarten Festzinszeitraums berechnet. Die Höhe und die Abrechnung des daraus resultierenden Aufwandsersatzes ist gemäß dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis- und Leistungsverzeichnis festgelegt.

Die Kündigung der Festgeldanlage vor Ende der vereinbarten Laufzeit sollte möglichst schriftlich, mindestens in Textform erfolgen. Wird das Festgeldkonto gekündigt, bleibt das Konto flex weiterhin bestehen.

III) Bedingungen für geduldete Überziehungen

Die folgenden Bedingungen gelten für alle geduldeten Überziehungen, die innerhalb der gesamten Geschäftsverbindung dem Kunden von der FNZ Bank gewährt werden.

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank, die Bedingungen für das Online-Banking, weitere mit dem Kunden vereinbarte Bedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis in der mit dem Kunden jeweils aktuell gültigen vereinbarten Fassung.

Im Falle von Abweichungen und Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen, den allgemeinen Regelungen für die Geschäftsbeziehung der FNZ Bank SE und weitere mit dem Kunden vereinbarten Bedingungen gelten vorrangig diese Bedingungen.

1. „Geduldete Überziehung“ und Pflichten des Kontoinhabers

1.1 Geduldete Überziehung

Eine geduldete Überziehung ist die Überziehung eines laufenden Kontos, ohne dass dem Kontoinhaber (nachfolgend „Kunde“ genannt) eine Überziehungsmöglichkeit eingeräumt wurde oder die Überziehung einer auf einem laufenden Konto eingeräumten Überziehungsmöglichkeit über die vertraglich vereinbarte Höhe hinaus.

1.2 Pflichten des Kontoinhabers

Der Kunde hat gegenüber der FNZ Bank keinen Anspruch auf eine geduldete Überziehung und ist grundsätzlich verpflichtet, das laufende Konto nicht zu überziehen bzw. sonstige mit der FNZ Bank getroffene Vereinbarungen einzuhalten. Duldet die FNZ Bank dennoch eine Überziehung, ist diese geduldete Überziehung innerhalb von einer Woche an die FNZ Bank zurückzuführen, sofern mit der FNZ Bank keine andere Vereinbarung geschlossen wurde.

1.3 Regelung für Minderjährige

Eine geduldete Überziehung bei Konten für Minderjährige ist nicht möglich.

2. Sollzinssatz

2.1 Solisaldo

Sofern mit dem Kunden keine anderweitige Vereinbarung getroffen wurde, handelt es sich bei einem Solisaldo auf dem Konto flex um eine geduldete Überziehung.

2.2 Sollzinssatz

Duldet die FNZ Bank eine Überziehung durch den Kunden, fallen Sollzinsen auf den tatsächlich in Anspruch genommenen Betrag an. Derartige Überziehungen führen nicht zur Einräumung eines Kredits! Der Sollzinssatz für geduldete Überziehungen ist variabel. Der jeweils aktuell gültige Sollzinssatz wird unter www.fnz.de/zinssatze veröffentlicht. Die FNZ Bank wird den variablen Sollzinssatz entsprechend den Änderungen des Hauptrefinanzierungszinssatzes der Europäischen Zentralbank (nachfolgend „EZB-Zinssatz“ genannt) nach folgender Maßgabe anpassen: Sofern am letzten Bankarbeitstag¹ vor dem 15. eines Kalendermonats von der FNZ Bank eine Erhöhung des EZB-Zinssatzes um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber dem EZB-Zinssatz im Monat der letzten Zinsanpassung festgestellt wird, erhöht die FNZ Bank den variablen Sollzinssatz entsprechend. Die FNZ Bank verpflichtet sich dagegen zur Senkung des variablen Sollzinssatzes um die Veränderung des EZB-Zinssatzes, wenn der EZB-Zinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gesunken ist. Die Zinsanpassungen werden fünf Bankarbeitstage nach dem 15. eines Kalendermonats ohne gesonderte Erklärung gegenüber dem Kunden bei der FNZ Bank wirksam. Die FNZ Bank wird den Kunden in regelmäßigen Zeitabständen auf dem (Online-)Kontoauszug unterrichten. Der Kunde kann die Höhe des EZB-Zinssatzes jederzeit auf öffentlich zugänglichen Medien (insbesondere unter www.bundesbank.de) einsehen. Tritt an die Stelle des EZB-Zinssatzes ein anderer Zinssatz der Europäischen Zentralbank zur Steuerung der Liquidität am Geldmarkt, so ist dieser Zinssatz für die Zinsanpassung maßgeblich. Der Kunde hat nur für die Dauer und die Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme der geduldeten Überziehung die Zinsen zu zahlen.

2.3 Abrechnung Sollzinsen

Die Zinsen für die geduldete Überziehung werden am Ende des Kalenderquartals nachträglich berechnet und am Ende des Kalenderquartals dem Konto flex belastet (Sollzinsen).

2.4 Sicherungs- und Verwertungsrecht

Wird eine geduldete Überziehung vom Kunden nicht ausgeglichen, kann die FNZ Bank von ihrem Sicherungs- und Verwertungsrecht gemäß Punkt „Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der FNZ Bank“ der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FNZ Bank Gebrauch machen.

¹ Bankarbeitstage sind alle Werktage außer: Samstags, 24. und 31. Dezember, alle gesetzlichen Feiertage, außer an den Feiertagen, an denen an der Frankfurter Wertpapierbörse Handel stattfindet, und Werktage, an denen die FNZ Bank wegen örtlicher Besonderheiten (z. B. regionale Feiertage oder sonstige Gründe) geschlossen hat.